

**Weisung  
des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

**Motion von Anna Brändle Galliker und Benjamin Naef betreffend SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal-Sihlhölzli, Realisierung einer Fussgänger- und Velobrücke, Antrag auf Fristverlängerung**

Am 22. November 2000 reichten Gemeinderätin Anna Brändle Galliker (SP) und Gemeinderat Benjamin Naef (SP) folgende Motion GR Nr. 2000/556 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung der Fussgänger- und Velobrücke zwischen SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal und dem Sihlhölzli führt.

**Begründung:**

Das Sihlhölzli ist die meistfrequentierte Sportanlage der Stadt Zürich. Durch den öffentlichen Verkehr ist sie bisher aber nur schlecht zugänglich. Durch die im Gestaltungsplan bereits erwähnte Brücke zur neuen SZU-Haltestelle kann diese Sportstätte einfach und sinnvoll an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Es ist wichtig, dass die Brücke rechtzeitig geplant und gebaut wird, damit sie bei der Realisierung der neuen SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal bereits steht und nicht unnötig Zeit verloren geht. Damit müssten von den Benutzern nicht mehr der Autobahnzubringer überquert und weite, unattraktive Gehwege in Kauf genommen werden. Zudem ist die Brücke Bindeglied der übergeordneten Fuss- und Velowegverbindung Wiedikon-Enge.

Mit StRB Nr. 936 vom 6. Juni 2001 hat der Stadtrat den Gemeinderat ersucht, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Er erklärte sich bereit, solches entgegenzunehmen, wies aber darauf hin, dass der für Motionen zu beachtende zeitliche Rahmen wegen der vielen Abhängigkeiten der geforderten Brücke zu knapp sei. Trotzdem hat der Gemeinderat die Motion mit Beschluss Nr. 4116 vom 11. Juli 2001 überwiesen.

Der Stadtrat hat schon bei der Prüfung der Motion erkannt, dass die Frist für die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage knapp ist, zu knapp, wie sich heute zeigt. Die SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal existiert nicht und wird wohl in absehbarer Zeit auch nicht realisiert. ZVV und SZU lehnen deren Bau aus Kostengründen ab. Die neue Brücke darf eine künftige Haltestelle aber nicht verunmöglichen, sie muss also beide Zustände abdecken. Zudem war es sehr schwierig, eine allseits befriedigende Variante zu finden für die Brückenverbindung vom privaten Hürlimann-Areal über SZU und Sihl zur Sportanlage Sihlhölzli, welche im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung enthalten ist.

In der Zwischenzeit konnte eine Variante gefunden werden, die von Stadt und REG (der heutigen Besitzerin des Hürlimann-Areals) akzeptiert wird und kompatibel zu einer späteren SZU-Haltestelle ist. Diese Variante sieht eine Überführung über die SZU mit Lift und Treppen auf beiden Seiten vor sowie die Möglichkeit, später einen

dritten Lift- und Treppenturm zur Erschliessung der SZU-Station zu bauen. Mit einer weiteren Brücke wird die Sihl überquert. Auf der Ost- und der Westseite werden Fuss- und Radwege den Anschluss ans bestehende Fuss- und Radwegnetz sicherstellen.

In der Interessenabwägung wurde zugunsten einer möglichst geringen Beeinträchtigung des Sihlraumes, der Sihlhölzli-Anlage und des Hürlimann-Areals auf eine optimale Veloverbindung über die SZU verzichtet. Die Eingriffe durch die dafür nötige hohe Brücke mit sehr langen Rampen wurden als zu massiv gewertet.

Das Projekt liegt gemäss § 13 StrG ab dem 10. Januar 2003 während 30 Tagen öffentlich auf. Danach wird ein Brückenwettbewerb durchgeführt, um ein gestalterisch und technisch optimales Projekt zu erhalten. Damit wird aber die Frist für die Vorlage einer Weisung, der 11. Juli 2003, nicht eingehalten werden können. Falls keine Einwendungen den geplanten Projektlauf beeinträchtigen, kann die Weisung im Herbst 2003 vorgelegt werden. Der Bau ist für 2004 geplant und die Bauzeit wird rund ein Jahr betragen. Einwendungen oder Schwierigkeiten bei der Genehmigung können aber zu Verzögerungen führen. Deshalb beantragt der Stadtrat eine Fristverlängerung um 8 Monate bis zum 11. März 2004.

**Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:**

**Die Frist zur Vorlage eines Antrags zu der am 11. Juli 2001 überwiesenen Motion GR Nr. 2000/556 von Gemeinderätin Anna Brändle Galliker (SP) und Gemeinderat Benjamin Naef (SP) vom 22. November 2000 betreffend SZU-Haltestelle Hürlimann-Areal-Sihlhölzli, Realisierung einer Fussgänger- und Velobrücke, wird um 8 Monate bis zum 11. März 2004 verlängert.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
der Stadtpräsident  
**Dr. Elmar Ledergerber**  
der Stadtschreiber  
**Dr. Martin Brunner**